

RICHTLINIEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER DURCHFÜHRUNG VON CHOREOGRAPHIEN

(Verbleibt bei der Fanbetreuung des SCP07)

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt bei der Fanbetreuung des SCP07 (fanbetreuung@scpaderborn07.de) unter Verwendung des Formblattes „Antrag auf die Durchführung einer Choreographie“ spätestens 10 Tage vor dem in Frage kommenden Spieltag.

2. Richtlinien und Ansprechpartner

Die Richtlinien im Zusammenhang mit der Durchführung einer Choreographie müssen von der Gruppierung eingehalten und per Unterschrift des Ansprechpartners bestätigt werden. Ebenso muss ein Ansprechpartner für Rückfragen namentlich benannt werden. Dieses Dokument verbleibt bei der Fanbetreuung des SCP07 und wird nicht weitergeleitet. Siehe hierzu auch die Datenschutzerklärung.

3. Beschaffenheit des Materials

Das Material, welches für eine Choreographie verwendet wird, darf nur aus schwerentflammbarem Material (B1) bestehen. Hierfür muss ein gültiges Materialzertifikat inkl. Rechnung als Nachweis erbracht werden, dieses muss mit dem „Antrag auf die Durchführung einer Choreographie beim SC Paderborn 07“ zusammen eingereicht werden.

4. Materialzertifikate und Rechnungen

Die Materialzertifikate müssen inkl. der Rechnung vorliegen. Bitte hier darauf achten, dass keine Personenbezogenen Daten vom Besteller auf den Rechnungen vorhanden sind, da diese mit dem Antrag an die sicherheitsrelevanten Institutionen gehen.

5. Thema der Choreographie

Die Choreographie darf keine gewaltverherrlichende, rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische, beleidigende sowie rechts- und linksradikal Inhalte ausweisen.

6. Genehmigung der Choreographie

Die Genehmigung der Choreographie durch den SCP07, erfolgt immer erst nach Zustimmung aller sicherheitsrelevanten Institutionen (Feuerwehr, Polizei und Ordnungsdienst).

7. Aufbau

Vor dem Aufbau der Choreographie erfolgt eine Kontrolle der Materialien und der Inhalte der Spruchbänder durch den Ordnungsdienst und des SCP07. Materialien, die nicht die Voraussetzungen erfüllen, und Spruchbänder, deren Inhalt nicht der Anmeldung entsprechen, können abgelehnt werden.

8. Blockfahne und Entspannungstore

Die Blockfahne muss im Bereich der Treppenaufgänge eingeschnitten sein. Der Schnitt (mittig des Treppenaufgangs) darf während der Durchführung mit der Blockfahne zusammen gehalten werden oder der Treppenaufgang erhält eine einzelne Blockfahne. Hier dürfen die Schnitte (links und rechts vom Treppenaufgang) ebenfalls mit der Blockfahne zusammen gehalten werden. Ebenso müssen die Entspannungstore bis zur Durchführung der Choreographie freibleiben.

9. Abbau

Sämtliche Materialien sind unmittelbar nach der Präsentation aus dem Block sowie dem Stadion zubringen. Flucht- und Rettungswege sind dabei stets freizuhalten.

10. Verstoß

Sollte es zum Verstoß der Stadionordnung kommen und/oder die Absprachen/Richtlinien nicht eingehalten werden, behält sich der SCP07 vor, ein Verbot von Fanutensilien/Choreographien von bis zu 5 Jahren auszusprechen.

Hiermit bestätige ich, dass wir die Richtlinien in Zusammenhang mit der Durchführung einer Choreographie gelesen und verstanden haben und die Vorgaben einhalten.

Datum

Ansprechpartner in Druckbuchstaben und Unterschrift